

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 15

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handlungen. Viele Handwerker lassen es auch an der nötigen Sorgfalt fehlen, kreditieren zu schnell und zu hoch, rechnen oberflächlich, stellen zu spät und zu mangelhafte Rechnung.

Die Gewerbetreibenden haben schon mehrmals gesucht, eine gesetzliche Sicherstellung der Bauforderungen zu erringen, aber vergeblich, so 1880 und 1900 in Basel, 1889 in Schaffhausen, 1893 in St. Gallen. Auch bei Beratung des eidgenössischen Betreibungs- und Konkursgesetzes war hiervon die Rede, wurde aber als nicht zu dieser Gesetzmaterie gehörend bezeichnet und dem kantonalen Recht überlassen. An der Delegiertenversammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Glarus 1898 stellte die Sektion „Gewerbeverband Zürich“ den Antrag, der Centralvorstand sei eingeladen, dahin zu wirken, daß bei einer Regelung des eidgenössischen Grundpfandrechts die Sicherstellung der Handwerker aufgenommen würde. Der Entwurf zu einem schweizer. Civilrecht enthält solche Bestimmungen, die auch im allgemeinen Landesinteresse liegen.

Zum Schlusse werden noch die Einwendungen berührt, die namentlich aus Finanzkreisen gegen die Regelung geltend gemacht werden, deren Argumentierung jedoch nicht stichhaltig erscheint und nicht beweist, daß eine gesetzliche Regelung der Materie schädlich oder unausführbar sei. Allen Uebelständen werden auch die vorgeschlagenen Bestimmungen nicht abhelfen, aber manches kann durch sie gebessert werden. Den Betrug in allen Formen zu bekämpfen, die ehrliche Arbeit und den Erwerb zu schützen, müsse eine der vornehmsten Aufgaben des Staates sein.

Herr Oberrichter Helmüller in Bern referiert hierauf über den rechtlichen Teil des Themas. Das zuverlässigste Mittel gegen Verluste ist die Barzahlung; allein praktisch sind die Kreditgeschäfte eine Notwendigkeit. Während aber früher durch strenges Schuldrecht für Kreditschutz gesorgt war, ist durch die Aufhebung des Schuldvertrags (Art. 59 Bundesverfassung von 1874) und durch das milde Schuldrecht der Personalkredit geschwächt worden. Der Gläubiger muß deshalb beim Vertragsabschluß für reale Sicherheit besorgt sein; das kann er sehr wohl bei denjenigen Verträgen, bei welchen die Krediterteilung, deren Bedingungen und Dauer zum

Vertragsinhalt gehört, weil ohne besondere Abmachung ein Bargeschäft vorliegen würde, wie beim Kauf, beim Darlehen u. s. w.; ganz anders, wo es die Natur des Geschäfts oder gesetzliche Bestimmung mit sich bringen, daß ein Kreditgeschäft entstehen muß, wie beim Frachtvertrag, bei der Kommission, bei Tierschaden, bei Miete und Pacht: dort muß das Gesetz selbst dafür sorgen, daß das (ohne Vertrag zu stande gekommene) Kreditgeschäft (ohne vertragliche Abmachung, sondern) von Gesetzes wegen Schutz genießt. Dieser Grundsatz war bei den zuletzt genannten Verträgen längst anerkannt durch Einführung des Retentionsrechtes. Die logische Konsequenz führt dazu, in gleicher Weise wie bei der Sachmiete das Kapital durch das Retentionsrecht des Vermieters, resp. Verpächters, so auch bei der Werkmiete Material und Arbeit des Bauhandwerkers zu schützen; allein da beides im Zeitpunkt des Einbaus in fremden Grund Eigentum des Grundeigentümers wird, kann es sich hier nicht um ein Retentionsrecht handeln, sondern um ein Recht mit gleichem wirtschaftlichem Zweck, das ist ein Grundpfandrecht. Zur Zeit der Einführung des Obligationenrechts fehlte dem Bund die Kompetenz zu einer solchen Sicherung der Forderungen aus dem Rechtsverhältnis des Bauhandwerkers. Seit der Verfassungsrevision vom November 1898 ist die Schranke gefallen.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Die Wagnermeister der Bezirke Münchweilen-Wil-Toggenburg und Umgebung haben in ihrer letzten Versammlung, welche am 12. Mai I. J. in Wil stattgefunden hat, beschlossen, ihren werten Kunden halbjährliche Rechnung zu stellen. Dieses Vorgehen wird begründet, wie der schweizerische Gewerbeverein gethan. Gleichzeitig bringt der Wagnermeisterverein zur Kenntnisnahme, daß er eine einheitliche Preisliste aufgestellt hat, welche bei sämtlichen Mitgliedern zur Einsicht ausliegt und nach welcher sich auch die Mitglieder zu richten haben, wenn sie nicht mit den Strafparagraphen in den Statuten Bekanntschaft machen wollen. Der Zweck dieses Vorgehens ist die Erhaltung des ganzen Handwerkerstandes, wie ja unsere Landwirte in ähnlicher Weise vorgehen und bereits vorgegangen sind.

ARMATURENFABRIK
ZÜRICH.

FILIALE
DER
ARMATUREN & MASCHINENFABRIK ACT. GES.
VORMALS J. A. HILPERT NÜRNBERG

SÄMTLICHE ARTIKEL FÜR GAS & WASSER-LEITUNGEN

REICHHALTIGE MUSTERBÜCHER GRATIS.

Handwerks- und Gewerbeverein Andelfingen. Vorletzten Sonntag konstituierte sich ein Handwerks- und Gewerbeverein des Bezirkes Andelfingen als Sektion des kantonalen Vereins gleichen Namens. Von den 39 Anwesenden traten dem Verein sofort 34 bei. Die Thätigkeit des Vereins soll bestehen in der Abhaltung regelmässiger Versammlungen, welche außer den Vereinsgeschäften gegenseitigen beruflichen Besprechungen, belehrenden Vorträgen und der geselligen Unterhaltung gewidmet sind, ferner in der Fürsorge für tüchtige Berufsbildung, Lehrlingsausbildung und Lehrlingspatronat, in der Förderung und Verbesserung der Lage des Handwerks- und Gewerbestandes durch Besprechung von Gesetzesvorlagen und Verordnungen gewerblicher Natur, durch Einwirkung auf Behörden und Presse zu Gunsten des Handwerks- und Gewerbestandes, durch Schutz der Mitglieder gegen Kreditmissbrauch und durch Gründung und Unterhaltung einer Handwerks- und Gewerbebibliothek.

Konkurrenz-Ausschreibung

über Ausführung von **Maler-, Parquetarbeiten und Wandbelägen** in verschiedene Staatsgebäude. — Eingabetermin 20. Juli 1901.

Näheres durch das kantonale Hochbauamt, untere Zäune No. 2.

Zürich, den 11. Juli 1901. 1478

Für die kant. Baudirektion:
Der Kantonsbaumeister:
Fletz.

K 774 Z]

Konkurrenz-Ausschreibung

über Lieferung von **eisernen Deckplatten** zu den Heizkanälen zum Neubau der Strafanstalt Regensdorf. — Eingabetermin 22. Juli 1901.

Näheres durch das kantonale Hochbauamt, untere Zäune No. 2.

Zürich, den 11. Juli 1901. 1479

Für die kant. Baudirektion,
Der Kantonsbaumeister:
Fletz.

(K 775 Z)

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

230. Welches ist das beste Bedachungsmaß für eine transportable Festhütte? Wer ist Lieferant von solchen und zu welchem Preise?

247. Wer liefert sogenannte Bommerbänder für Windfangthüren?

248. Wer hätte eine gebrauchte kleine Wand- oder Ständerbohrmaschine für Kraftbetrieb, mit Schraubstock oder Tisch, leicht gebaut, für Löcher bis 10 mm, zu verkaufen?

249. Wer führt Fassaden-Verkleidungen in gestanzten Rundschindeln aus?

250. An unserem Schulhause, das mit Verblendsteinen neu gebaut ist, haben wir nun Millionen von ganz kleinen Tierchen, so klein, daß man sie fast nicht sieht, von Farbe grau. Sind sie größer, so werden sie schwarz. Wie kann dem Abhülle geschafft werden? Anstreichen mit Petrol, Terpentin half nur, so lange die Fensterbank naß war. Insektenpulver weht's eben fort. Die Tiere kommen in die Zimmer.

251. Wer hätte einen gebrauchten Wendelbaum von 3—4 m Länge und 90—120 mm Durchmesser mit 2 Kuppelplatten billig abzugeben?

252. Könnte mir jemand eine gute Bezugssquelle angeben für Kort-Holzsteine und -Platten? Vielleicht würde mir jemand mitzuteilen, wo dieselben in Deutschland bezogen werden können, da ich wahrscheinlich in nächster Zeit dort solche gebrauchen werde und von der Schweiz aus der Zoll bedeutend sein dürfte. J. Schwarz-Suter, Baumeister in Basel.

253. Fabrikanten von Kirchenuhren sind gebeten, ihre Adresse mit Angabe der gelieferten Werke unter Nr. 253 an die Expedition einzusenden. Voraussichtlich grösserer Auftrag.

254. Wer liefert ganz dünne saubere Weißbuchenbretter 2 bis 4 cm dick (auch grün), sowie 9—10 cm dicke, saubere, ganz dünne Eichensteilholzlinge zu Preßbrettern usw.?

255. Wer liefert Apparate zum Abdrehen von Obstmühlesteinen oder nur deren Drehwerkzeuge (Rädchen usw.)?

256. Wer liefert schöne, gezogene, runde Stäbe, 18 mm dick und 650 mm lang, aus Buchen-, Ahorn- oder Nussbaumholz? Oft. ges. an Holzwarenfabrik Brugg.

257. Wer hat einen ältern, gut erhaltenen Exhauitor zum Absaugen von Sägespänen ab 2—3 Holzbearbeitungsmaschinen zu verkaufen, eventuell wer liefert neue Exhauitora und gibt Anleitung über deren Aufstellung? Offerten direkt erbeten unter Nr. 257 an die Expedition.

258. Wer hätte einige Waggons dünne, sauberes, tannenes und lindenes Röllchenholz von 12—20 cm Querschnitt und zu welchem Preise abzugeben?

259. Wer hat einen noch ganz gut erhaltenen, event. neuen 4—5 HP Benzinkotor zu verkaufen? Genaue Offerten mit äusserster Preisangabe (gegen bar) unter Nr. 259 an die Expedition.

260 a. Wer liefert Terrazzosteine in diversen Farben? b. Wer liefert Spiraldraht? Offerten unter Nr. 260 an die Expedition.

261. Wer kann eine Drehbank mit Kraft- und Handbetrieb zu billigem Preise verkaufen?

262. Wer liefert die gewöhnlichen Holzschachteln für Schuhwäsche?

263. Wer hat eichene, dünne, herzfreie Regelbahnslecklinge, 9 cm hoch, 36 breit, 4,50 lang, zu verkaufen?

264. Hatte vielleicht jemand eine gut eingerichtete Gatterfäge mit 1 oder 2 Blatt, wenn möglich mit Einfanggitter, billig sofort abzugeben? Oder wer könnte eine neue sofort billig liefern?

265. Wer liefert sauberes Lindenholz, um daraus Stäbe von 18 mm Durchmesser herzustellen, oder wer liefert einige Tausend (20,000) solcher Stäbchen, circa 36 cm lang, 18 mm Durchmesser, rund?

266. Wer liefert Platten für Treppentritte in Kuböolith, Xylolith oder ähnlicher Komposition?

267. Was ist am vorteilhaftesten, ein Wasserrad oder eine Turbine, bei einer Wassermenge von circa 25 Sekundenliter und 14 m Gefälle?

268. Wie kann man das Wasser eines Baches am einfachsten messen?

269. Könnte mir jemand eine ältere, noch gut erhaltene Bandfäge, wenn möglich mit ca. 70 cm Rollendurchmesser, für Kraftbetrieb, liefern und zu welchem Preise? Direkte Offerten an G. Bannwart, Drechsler, Rheineck.

270. Wer kennt ein sicheres Mittel zum Vertreiben der Ameisen? Einem Conisseur kommen immer Ameisen in das seitlich verläßerte Schaukasten. Man hatte die Fugen mit Deltit zugeschmolzen, allein die Tiere fraßen den Kitt in kurzer Zeit weg und sind wieder in grösserer Anzahl da. Es sollte natürlich ein Mittel sein, das durch den Geruch nicht Waren verderben kann, oder nach kurzer Zeit nicht mehr wahrnehmbar wäre.

271. Wo bezieht man Flaschenzüge mit hölzernen Rollen, für Zimmerleute?

Antworten.

Auf Frage 209. Offerte von Vogel u. Walser in Kreuzlingen ging an Ihre Adresse ab.

Auf Fragen 212, 216, 222 und 223. Wenden Sie sich gest. an M. Schniter u. Co., Maschinenfabrik, Zürich I.

Auf Frage 220. Parallelstahlige oder unbesäumte Tannenbretter, Bauholz, Pitch-pine usw. liefern als Spezialität Gebrüder Maseri, Holzimport in Winterthur.

Auf Frage 221. Rüsser u. Ingold, mech. Werkstätte in Thun haben einen gut erhaltenen Petrolmotor, 3 HP, von Saurer, liegend, billig abzugeben.

Auf Frage 221. Ein noch fast neuer Petrolmotor von 4 Pferdestärken aus bekannter Fabrik ist sofort billig abzugeben. Wegen Wasserkraft nicht mehr gebraucht. Gebrüder Boegeli, Mühlbauer, Oberburg (Bern).

Auf Frage 221. Wenden Sie sich an Roetschi u. Meier, Eisen-gasse 1 in Zürich, welche mehrere Petrolmotoren von 3—4 HP zur Disposition haben.

Auf Frage 222. Solche Fräsen erstellt in solider Ausführung billigst B. Schädl, Baar.

Auf Frage 225. Wenden Sie sich gest. an Gebrüder Boegeli, Mühl- und Sägebauer, Oberburg (Bern).

Auf Frage 225. Bin im Besitz eines Bremsregulators, erstelle auch neue. Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Rob. Huber, mech. Werkstätte, Langnau (Bern).

Auf Frage 225. Die einzigen Bremsregulatoren, welche für Wasserräder augenblicklich wirken, sind hydraulische Bremsregulatoren. Auskunft über zahlreich ausgeführte Anlagen geben Ihnen die Ersteller Ullmann u. Co., Maschinenfabrik in Dübendorf.

Auf Frage 229. Gottfried Stierlin in Schaffhausen liefert prima Schiebthürbeschläge, total geräuschlos und leicht gehend. Prospekte stehen gerne zu Diensten.